



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 19/01/07 vom 30.11.2007**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Antrag der KAG „Mittleres Thüringer Becken“ zur Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)**

Mit Schreiben vom 25.10.2007 hat die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Mittleres Thüringer Becken“ die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen um Stellungnahme zum Antrag auf Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes gemäß Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ThürStAnz. Nr. 52/2005) gebeten. Die Stellungnahme wird als Anlage für die Antragsunterlagen benötigt.

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

#### **Maßgaben:**

- 1. Die Erarbeitung des ILEK soll auf einer eingehenden Stärken-Schwächen-Analyse aufbauen unter besonderer Beachtung der**
  - radtouristischen Potenziale,
  - touristischen Infrastruktur,
  - Machbarkeiten für den vorgesehenen Kultursommer,
  - Trennung zwischen Arbeiten für das ILEK und kommunalen Pflichtaufgaben sowie
  - Einarbeitung der Anregungen aus der RAG Gotha - Ilmkreis - Erfurt
- 2. Die beschriebenen Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind einzuschränken. Der Standort „Andislebener Kreuz“ ist als Siedlungs- und Wirtschaftspotential in den weiteren Planungen zu beachten.**
- 3. Die Belange des Hochwasserschutzes sind in die Potentialkarte aufzunehmen und in die Erarbeitung des ILEK einzubeziehen.**
- 4. Bei Planungen zum Thema Daseinsvorsorge (Versorgungs- und Dienstleistungsangebote zur Grundsicherung) sind die umliegenden Zentralen Orte in die Erarbeitung und Umsetzung des ILEK mit einzubeziehen.**

#### **Hinweis:**

**Maßgebliche Interessengruppen und Akteure sollen in die Erarbeitung des ILEK einbezogen werden.**

#### **Begründung:**

Die Region in den Landkreisen Gotha und Sömmerda sowie im Unstrut-Hainich-Kreis (Region Nordthüringen) wird durch 18 Gemeinden gebildet und war bislang lt. Antragsunterlagen nicht Gegenstand eines gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzeptes.

Die aufgezeigte Ideenskizze wird aus regionalplanerischer Sicht befürwortet. Vor allem die Sicherung und Entwicklung der Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft spielen in der Region, die weitgehend von Vorranggebieten für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel geprägt ist (Regionaler Raumordnungsplan Mittelthüringen 5.2.2.2 / 5.2.2.4 (RROP 1999)), eine herausragende Rolle.

Zu den Maßgaben unter

1.: Die in den Antragsunterlagen nur unzureichend formulierte Problemlage ist noch keine Basis, um darauf aufbauend Handlungsfelder konkret festzulegen und Entwicklungsziele für die Region zu definieren. Daher sollte bei der Erarbeitung des ILEK vertieft darauf eingegangen werden.

Aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen gibt es ein größeres Potenzial an Radwegeverbindungen sowohl in, aber vor allem außerhalb des ILEK-Raumes, das eine Entwicklungschance darstellen kann (u.a. Gera-Radweg, Unstrut-Radweg). Direkt damit verbunden ist die Möglichkeit, vorhandene touristische Infrastruktur zu entwickeln, vernetzt anzubieten und zu koordinieren (Gastronomie, Sehenswürdigkeiten etc.). Hier bieten sich auch Möglichkeiten für die landwirtschaftlichen Unternehmen. Für die Akzeptanz von Angeboten ist es u.a. wichtig, dass diese offen sind und genutzt werden können. Hierzu bedarf es längerfristiger Kontinuität, die von allen Partnern getragen werden muss.

Diese Frage ist vor allem von besonderer Bedeutung für den geplanten Kultursommer. Hier muss sich der ILEK-Raum im Kulturräum zwischen Erfurt und Gotha sehen und ihre Möglichkeiten auch in dieser Hinsicht realistisch einschätzen. Dabei muss der ILEK-Raum darauf achten, Arbeiten, die ihr bereits aus kommunalen Aufgaben obliegen, nicht auf die Kooperations-ebene zu verlagern, um zu vermeiden, dass es zu personeller wie materieller Ressourcenvergeudung kommt, die dann den Gesamtprozess behindern.

Von entscheidender Bedeutung werden jedoch die Hinweise und Anregungen der Regionalen Arbeits-Gruppe (RAG) Gotha-Ilmkreis-Erfurt sein. Mit dem Blick auch über das ILEK-Gebiet hinaus ist die RAG als externes Gremium in der Lage, das Konzept in den Gesamtkontext der beteiligten Gebietskörperschaften zu setzen und aus dieser Perspektive wichtige Anregungen zu geben.

2.: Die Karte zu „Potentialen der Wirtschaftsentwicklung, Siedlungsstruktur etc.“ weist großflächige Darstellungen zu Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung zwischen Gräfen-tonna und Burgtonna sowie zwischen Elxleben und Gebesee auf, die nicht mit den Zielen und Grundsätzen des RROP 1999; Kapitel 11 übereinstimmen. Hier ist eine abstrakte Kreisdarstellung um die wichtigen Orte zur Kennzeichnung des räumlich-funktionellen Zusammenhangs der ILEK-Region vorzusehen. Unbenommen bleibt dabei die Gültigkeit der Ziele und Grundsätze des RROP. Weitere Aussagen finden sich im Entwurf des zukünftigen Regionalplanes. Dort werden u.a. konkrete Orientierungswerte für die Siedlungsentwicklung benannt (Regionalplan Mittelthüringen (Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 2007), G 1-7).

Bereits im RROP 1999 sind südwestlich des Andislebener Kreuzes „Flächen für Großinvestitionen des verarbeitenden Gewerbes“ vorgesehen (RROP 4.2.2.3). Im zukünftigen Regionalplan werden diese gem. Landesentwicklungsplan (Z 3.3.4) als Vorranggebiet „Großflächige Industrieansiedlungen“ ausgewiesen, daher sollte dieser Standort i.S. eines Schwerpunktes der Siedlungsentwicklung gewertet werden. Gleichzeitig können davon wichtige Impulse für die Wirtschaftsentwicklung ausgehen.

3.: Die Antragsunterlagen greifen richtigerweise das Thema Unterhaltung von Gewässern der II. Ordnung als Thema der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit auf. In der Potentialkarte werden aber entlang der Hauptfließgewässer lediglich Belange des Naturschutzes und der Naherholung aufgezeigt. Der zukünftige Regionalplan weist für die Unstrut und Gera

und einen Teil der Nebenflüsse umfangreiche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Hochwasserschutz“ aus, in denen dem vorbeugenden Hochwasserschutz zu beachten ist bzw. bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll (Z 4-2; G 4-8).

4.: Die ILEK-Region tangiert mehrere Zentrale Orte und deren Nahbereiche (RROP 3.1.4 / 3.1.5, Erfurt). Neben den Kleinzentren Dachwig und Gebesee gehört dazu das Oberzentrum Erfurt mit seinem Nahbereich (Andisleben, Elxleben, Walschleben, Witterda), welches nicht Mitglied der KAG ist.

Im zukünftigen Regionalplan entfallen die Kategorien Unter- und Kleinzentrum und werden durch Grundzentren ersetzt. Dies führt in der ILEK-Region dazu, dass sich der Grundversorgungsbereich von Erfurt um Dachwig, Döllstedt, Großfahner und Gierstädt erweitert und nach gegenwärtigem Beschluss der Regionalen Planungsversammlung ein Grundzentrum Straußfurt ausgewiesen wird (nicht Mitglied der KAG; Grundversorgungsbereich: Gebesee, Ringleben etc.). Gemäß Regionalplan Mittelthüringen G 1-19 sollen sich interkommunale Kooperationen an den Grenzen der Grundversorgungsbereiche orientieren bzw. zumindest die informelle Einbindung der zentralen Orte sichergestellt werden, um thematische Überschneidungen und Konflikte zu vermeiden.

Zum Hinweis:

Die Antragsunterlagen geben bislang keinen Hinweis darauf, dass maßgebliche Interessengruppen und Akteure in die Erarbeitung des ILEK einbezogen wurden. In der Regel sollten neben den Gebietskörperschaften der landwirtschaftliche Berufsstand, Einrichtungen der Wirtschaft (bspw. IHK), landwirtschaftliche Betriebe und wirtschaftliche Unternehmen z.B. durch Arbeitsgruppen einbezogen werden. Dies liegt insbesondere deshalb nahe, weil die anvisierten Handlungsfelder nur in Zusammenarbeit mit diesen Akteuren festgelegt und umgesetzt werden können.

gez. Hertwig  
Vorsitzender